

Nummer 46  
Mittwoch,  
01.12.2004

# Amtsblatt

LANDRATSAMT   
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen .....	655
Hinweise .....	660
Termine .....	661
Rat und Hilfe .....	664

## Bekanntmachungen

### 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxengewerbe (Taxenordnung Erding – EDTaxenO) vom 22. November 2004

Auf Grund von § 47 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 24 Gesetz vom 29. Dezember 2003 (BGBl I S. 3076, ber. BGBl. I 2004, S. 69) sowie § 31 Satz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2003 (GVBl S. 931)), erlässt das Landratsamt Erding folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxengewerbe (Taxenordnung Erding – EDTaxenO) vom 21. August 2000 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 33 vom 29 August 2000) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. Juni 2003 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 22 vom 17. Juni 2003) wird wie folgt geändert:

##### 1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Absatz 1 gilt für den Bereich des Flughafens München nicht für Taxen, die von einem Standplatz an den Modulen A, B, C, D, E des Terminals 1, am Terminal 2, im Zentralbereich, vor dem Hotel Kempinski, vor dem MAC sowie an der Halle F eine Kurzfahrt von nachweislich nicht länger als 20 Minuten ausgeführt haben und die sich innerhalb dieses Zeitraums wieder an dem selben Standplatz bereitstellen. Diesen Taxen ist es nach deren Rückkehr gestattet, sich an die Position einzureihen, die sie ohne Durchführung der Kurzfahrt einnehmen würden. Für den Fall, dass nach dieser Regelung mehrere Taxen sich an die erste Stelle eines Standplatzes aufstellen dürften, haben sie sich in der Reihenfolge ihrer Rückkehr nacheinander an den Standplätzen bereitzustellen. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch für Aufträge die über Funk durch Taxizentralen am Flughafen München an Taxen die in den Modulen A, B, C, D, E, Z und T 2 sowie an den Standplätzen Hotel Kempinski und MAC bereitstehen, vermittelt werden. Funkaufträge müssen vom Fahrer auf Verlangen nachgewiesen werden.

Die Kurzfahrtenregelung nach Abs. 2 findet keine Anwendung für Taxen im Taxispeicher T 2, im Taxispeicher nördlich des Mietwagenzentrums und im Vorlaufspeicher P 204.“

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 01. Dezember 2004 in Kraft.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding zum Bereitstellungsrecht der Taxen auf Taxenständen auf dem Gebiet des Flughafens München vom 22. November 2004

Das Landratsamt Erding erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- I. Das Landratsamt Erding erteilt allen Taxiunternehmern des Landkreises Erding die Genehmigung, sich auf allen Taxenständen des Flughafens München bereitzustellen. Von diesem öffentlich-rechtlichen Bereitstellungsrecht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn der einzelne Taxiunternehmer auch eine entsprechende privatrechtliche Berechtigung besitzt.
  
- II. Für alle Taxiunternehmer, die ein Bereitstellungsrecht auf Taxenständen (Standplätze und Nachrückplätze) des Flughafens München auf dem Gebiet des Landkreises Erding besitzen, werden zur Benutzung dieser Taxenstände folgende Verfügungen angeordnet:
  1. Taxen dürfen nur an behördlich zugelassenen Taxenständen bereitgestellt werden (Zeichen 229 zu § 41 StVO).
  2. Standplätze am Flughafen München auf dem Gebiet des Landkreises Erding befinden sich am Terminal 1 vor den Modulen A, B, C, D, E, am Terminal 2 in der Vorfahrt Nord (Ebene 03), im Zentralbereich, vor dem Hotel Kempinski, vor dem MAC und an der Halle F.
  3. Nachrückplätze sind der Vorlaufspeicher P 204, der Taxispeicher nördlich des Mietwagenzentrums, der Nachrückplatz vor dem Modul B, der Taxispeicher am Terminal 2, der Nachrückplatz vor dem Hotel Kempinski und der Nachrückplatz vor dem MAC.
  4. Mit Ausnahme des Standplatzes an der Halle F dürfen die übrigen Standplätze unmittelbar nur angefahren werden, wenn der im Folgenden genannte Nachrückplatz bzw. die entsprechend gekennzeichnete Spur auf dem genannten Nachrückplatz unbesetzt ist:
    - a) Nachrückplatz für die Standplätze vor den Modulen A, D, E ist der Taxispeicher nördlich des Mietwagenzentrums.
    - b) Nachrückplatz für den Standplatz vor dem Modul C ist der Nachrückplatz vor dem Modul B. Der Nachrückplatz vor dem Modul B darf unmittelbar nur angefahren werden, wenn die entsprechend gekennzeichneten Spuren im Taxispeicher nördlich des Mietwagenzentrums unbesetzt sind.  
Taxen auf dem Nachrückplatz vor dem Modul B stehen gleichzeitig auch auf dem Standplatz vor dem Modul B. Die Taxifahrer sind verpflichtet, entweder einen Fahrgast an diesem Standplatz aufzunehmen oder auf Anforderung in den Standplatz vor dem Modul C aufzurücken.

- c) Nachrückplatz für den Standplatz am Terminal 2 ist der Taxispeicher am Terminal 2. Dieser darf unmittelbar nur angefahren werden, wenn die entsprechend gekennzeichneten Spuren im Vorlaufspeicher P 204 unbesetzt sind.
- d) Nachrückplatz für den Standplatz im Zentralbereich ist der Nachrückplatz vor dem Hotel Kempinski. Dieser darf unmittelbar nur angefahren werden, wenn der Nachrückplatz vor dem MAC unbesetzt ist.  
Taxen auf dem Nachrückplatz vor dem Hotel Kempinski stehen gleichzeitig auch auf dem Standplatz vor dem Hotel Kempinski. Die Taxifahrer sind verpflichtet, entweder einen Fahrgast an diesem Standplatz aufzunehmen oder auf Anforderung in den Standplatz im Zentralbereich aufzurücken.
- e) Nachrückplatz für den Standplatz vor dem Hotel Kempinski ist der Nachrückplatz vor dem MAC. Dieser darf unmittelbar nur angefahren werden, wenn die entsprechend gekennzeichneten Spuren im Taxispeicher nördlich des Mietwagenzentrums unbesetzt sind.  
Taxen auf dem Nachrückplatz vor dem MAC stehen gleichzeitig auch auf dem Standplatz vor dem MAC. Die Taxifahrer sind verpflichtet, entweder einen Fahrgast an diesem Standplatz aufzunehmen oder auf Anforderung in den Standplatz vor dem Hotel Kempinski aufzurücken.

Davon unberührt bleiben ergänzende privatrechtliche Regelungen zwischen dem Mieter der Taxistandplätze (IsarFunk GmbH & Co. KG) und dem jeweiligen Taxiunternehmer bezüglich der Anfahrt der Standplätze (z.B. Schrankenregelung zur Einzelfahrtabrechnung).

III. Diese Allgemeinverfügung gilt ab 01. Dezember 2004

Gleichzeitig wird die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding vom 09. Januar 2004 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 1 vom 21. Januar 2004) widerrufen.

#### **Hinweise:**

1. Bei der Abwicklung des Taxenverkehrs am Flughafen München sind diese Allgemeinverfügung und die Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxengewerbe (Taxenordnung Erding – EDTaxenO) zu beachten.
2. Zuwiderhandlungen gegen die in Ziffer II. genannten Verfügungen können gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

#### **Gründe:**

1. Ziffer I. beruht auf § 3 der Vereinbarung der Landratsämter Erding, Freising und München und der Landeshauptstadt München über die Durchführung des Taxenverkehrs von und zum Flughafen München (neu) vom 12. Juni 1991, geändert durch Vereinbarung vom 24. Januar 1997.
2. Ziffer II. beruht auf § 3 Abs. 1 EDTaxenO. Die geänderte Regelung über das Bereitstellen an den Stand- und Nachrückplätzen wurde mit Schreiben vom 08.09.2004 vom Mieter der Taxistandplätze, IsarFunk Taxizentrale GmbH & Co.KG, wegen der Er-

richtung von zwei neuen Taxistandplätzen vor dem MAC, die gleichzeitig als Nachrückplätze für das Hotel Kempinski dienen sollen, beantragt.

Diese Änderung erfolgt in Abstimmung zwischen der Betreiberin der Taxenstände (IsarFunk Taxizentrale GmbH & Co. KG) und deren Eigentümerin (Flughafen München GmbH).

3. Die mit Ziffer III. aufgehobene Allgemeinverfügung vom 09. Januar 2004 wird durch diese Allgemeinverfügung vollinhaltlich ersetzt und ist deshalb zu widerrufen.

Erding, 22. November 2004  
Landratsamt Erding

gez. Martin Bayerstorfer  
Landrat

**Verordnung des Landratsamtes Erding  
zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Erding über die Sicherung der privaten  
Wasserversorgungsanlage der Firma Erdinger Weißbräu, Erding, Landkreis Erding**

Auf Grund von § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) i.V.m. Art. 35 und 75 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl. S. 822 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 482), erlässt das Landratsamt Erding folgende Verordnung:

**§ 1**

## **Aufhebung**

(1) Die Verordnung des Landratsamtes Erding über die Sicherung der privaten Wasserversorgungsanlage der Firma Erdinger Weißbräu, Erding, Landkreis Erding vom 07.12.1978 (Amtsblatt Nr. 1 des Landratsamtes Erding vom 05.01.1979) wird aufgehoben.

(2) Das Wasserschutzgebiet wird aufgelassen.

**§ 2**

## **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Erding in Kraft.

Erding, den 15.11.2004  
Landratsamt Erding

gez. Martin Bayerstorfer  
Landrat

## Bekanntmachung – Offenes Verfahren, VOB/A bzw. VOL/A

### **BV: Kreiskrankenhaus Erding, 2. Bauabschnitt**

Offenes Verfahren, VOB/A bzw. VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle): Landkreis Erding, Sachgebiet 14  
Alois-Schießl-Platz 2  
D-85435 Erding  
Tel. 08122 / 58-1255  
Fax: 08122 / 58-1247
- b) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren, VOB/A bzw. VOL/A
- c) Gegenstand der Ausführung: Vergabeeinheit 1: medizinische Festeinbauten (VOL/A)  
Vergabeeinheit 2: Bodenbelagsarbeiten (VOB/A)  
Vergabeeinheit 3: Einbaumöbel (VOB/A)  
Vergabeeinheit 4: Wandschutz (VOB/A)
- d) Ort der Ausführung: Kreiskrankenhaus Erding  
Bajuwarenstraße 5  
D-85435 Erding
- e) Art und Umfang der Leistungen: Sanierung, Erweiterung und Strukturverbesserung
- f) Vergabeeinheit 1: med. Festeinbauten Wand-Medienkanäle für ca. 8 Betten im Aufwachraum, ca. 2 Stück Röntgenfilm-Schaukästen, ca. 105 m Geräteschienen, ca. 3 Ummontagen
- Vergabeeinheit 2: Bodenbelagsarbeiten Abbruch von ca. 6000 m<sup>2</sup> Linoleum- und Textilbelägen, Verlegung von ca. 8700 m<sup>2</sup> Linoleumbelag, ca. 870 m<sup>2</sup> Kautschukbelag, davon 320 m<sup>2</sup> leitfähig, ca. 300 m<sup>2</sup> Nadelvlies
- Vergabeeinheit 3: Einbaumöbel ca. 510 Stück Einbauschränke, ca. 180 Stück Medienpaneele (180/80 cm), ca. 350 Stück Wandschutz (180/130 cm)
- Vergabeeinheit 4: Wandschutz ca. 850 m Wandschutz, ca. 145 Stück Wandverkleidung (200/130 cm)
- g) Lose: nein
- h) Planungsleistungen: gewerkübliche Werkstattplanung
- i) Ausführungsfrist: Vergabeeinheit 1: Beginn: 07.02.2005 Ende: 31.12.2005  
Vergabeeinheit 2: Beginn: 07.02.2005 Ende: 22.01.2006  
Vergabeeinheit 3: Beginn: 21.02.2005 Ende: 29.01.2006  
Vergabeeinheit 4: Beginn: 14.03.2005 Ende: 29.01.2006
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 20.12.2004 bei: Anschrift siehe a)
- k) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
- Vergabeeinheit 1: med. Festeinbauten 25 Euro
- Vergabeeinheit 2: Bodenbelagsarbeiten 30 Euro
- Vergabeeinheit 3: Einbaumöbel 50 Euro
- Vergabeeinheit 4: Wandschutz 25 Euro
- Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
- Zahlungsempfänger: siehe Nr. a)
- Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Angebotsabgabe bis :
- Vergabeeinheit 1: med. Festeinbauten Montag 10.01.2005, 24:00h
- Vergabeeinheit 2: Bodenbelagsarbeiten Dienstag 11.01.2005, 10:00h

Vergabeeinheit 3: Einbaumöbel	Dienstag 11.01.2005, 10:20h
Vergabeeinheit 4: Wandschutz	Dienstag 11.01.2005, 10:40h
m) Abgabeort:	Landratsamt Erding 4. OG, Zimmer 410 Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding
n) Angebotssprache:	deutsch
o) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung:	Bieter
p) Angebotseröffnung:	Dienstag 11.01.2005 1.OG, Zimmer 119
Vergabeeinheit 1: med. Festeinbauten	11.01.2005
Vergabeeinheit 2: Bodenbelagsarbeiten	10:00h
Vergabeeinheit 3: Einbaumöbel	10:20h
Vergabeeinheit 4: Wandschutz	10:40h
q) Sicherheiten	gem. § 17 VOB/B
r) Zahlungsbedingungen	gem. VOB/B
s) Rechtsform des Bieters/Bietergemeinsch.	Keine besonderen Anforderungen
t) Eignungsnachweis:	gem. § 8, Nr. 3, Abs 1 VOB/A
u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist	10.02.2005
v) Änderungsvorschläge, Nebenangebote	zulässig zusätzlich zum Hauptangebot
w) Sonstige Angaben:	
Weitere Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt:	Anschrift siehe a) Frau Kinze, Tel. 08122/58-1255
Vergabepflichtstelle:	Vergabekammer Südbayern, 80534 München

## Hinweise

### Öffnungszeiten der Kreismülldeponie 2005

Die Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisbürgern im neuen Jahr von Montag bis Freitag von **07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr** zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist sie aufgrund der Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des Jahres 2005 jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

08. Januar 2005  
19. März 2005  
02. April 2005  
07./21./28. Mai 2005  
20. August 2005  
08. Oktober 2005  
05. November 2005  
31. Dezember 2005

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

## Termine

### Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den	08.12.2004
	12.01.2005
	16.02.2005
	16.03.2005
	27.04.2005
	08.06.2005
	06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.





<b>Steinkirchen</b>										<b>23.12.</b>
<b>Taufkirchen (Ort)</b>										<b>23.12.</b>
<b>Taufkirchen (Außenbereich Ost)</b>	<b>Grenze B 15</b>									<b>24.12.</b>
<b>Taufkirchen (Außenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>									<b>27.12.</b>
Walpertskir- chen									<b>08.12.</b>	
<b>Wartenberg</b>										<b>21.12.</b>
<b>Wörth</b>									<b>09.12.</b>	

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>  
E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding                      Bajuwarenstr. 3  
Abt. 7 – Gesundheitsamt              85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat